Neue Regularien ab Montag, 31.01. 2022:

* die Quarantäne für Kontaktpersonen, auch Kreuzsitzer und Buskinder, entfällt wieder:
1. Positiv (im Selbsttest) getestete Personen:
sind verpflichtet einen professionellen PoC- oder PCR-Test durchzuführen.
Sollte dieser Bestätigungstest negativ ausfallen, sind die Maßnahmen sofort aufgehoben.
Fällt der Test positiv aus, muss sich die Person für zehn Tage in Absonderung begeben.
Die Freitestung ist an Tag 8 der Absonderung möglich
o durch einen negativen PCR-Test oder
o durch einen negativen PoC-Antigentest durch geschultes Personal (z.B. in einem anerkannten Testzentrum, Arzt).
2. Kontaktpersonen:
Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal in der Klasse, der Lerngruppe oder dem Kurs unterliegen an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen einer Testpflicht mittels Selbsttest. Es be-steht keine Absonderungspflicht mehr.
* Die Testfrequenz wird auf 3x pro Woche erhöht: - zunächst geplant bis zu den Winterferien -
Die Eltern, die zu Hause testen, werden durch das Klassenteam über die Testtage informiert.

Stand: 28.01.2022